



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



LIZENZ- BEDINGUNGEN

für alle **SUPERLIGEN** und **BUNDESLIGEN**

im
BEREICH
SPORTKEGELN
CLASSIC

Präsident des ÖSKB

BINDER Willi

BLK-Vorsitzender

HIEGELBERGER Franz

Das vorliegende Regelwerk wurde von der ÖSKB Bundesligakommission erstellt, am **12.06.2022** vom ÖSKB-Bundesausschuss beschlossen, und ist ab **1. Juli 2022** anzuwenden.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
<i>Einleitung</i>	3
<i>Allgemeines</i>	3
<i>Anwendung, Ahndung, Fristen</i>	4
KATEGORIE A	
<u>Zwingend erforderliche, unbedingte Voraussetzungen</u>	5
A 1 <i>Kegelsportanlage - Gebäude, Räume</i>	5
A 2 <i>Kegelsportanlage - Erfordernisse</i>	5
A 3 <i>Bahnüberprüfung - Bahnprotokoll</i>	5
A 4 <i>Bahneinheiten - Zuschauerbereich</i>	5
A 5 <i>Beleuchtung</i>	6
A 6 <i>Belüftung - Beheizung</i>	6
A 7 <i>Erste Hilfe</i>	6
A 8 <i>Sanitärbereich - Umkleieräume</i>	7
A 9 <i>Reinlichkeit - Sauberkeit</i>	7
A 10 <i>Übungsleiter, Instruktor, Trainer</i>	7
A 11 - 1 <i>Spielbetrieb - Anzeige gelbe und rote Karte</i>	8
A 11 - 2 <i>Spielbetrieb - Bandenanzeige</i>	8
A 11 - 3 <i>Spielbetrieb - Beschallungsanlage</i>	8
A 11 - 4 <i>Spielbetrieb - Die Aufsatzbohle</i>	8
A 11 - 5 <i>Spielbetrieb - Schlagwände / Schlagwandbelag</i>	9
A 11 - 6 <i>Spielbetrieb - Schreibautomaten</i>	9
A 11 - 7 <i>Spielbetrieb - Spielbericht (Erstellung, Übermittlung)</i>	10
A 11 - 8 <i>Spielbetrieb - Spielstandsanzeige</i>	10
A 11 - 9 <i>Spielbetrieb - Übertrittsanzeige</i>	10
A 11 - 10 <i>Spielbetrieb - Zeituhren</i>	10
KATEGORIE B	
<u>Wünschenswerte, anzustrebende Voraussetzungen</u>	11
B 1 <i>Zusätzliche Räume und Einrichtungen</i>	11
B 2 <i>Spielbetrieb - Totalisator und Semitotalisator</i>	11
B 3 <i>Livestream - Übertragungsmöglichkeit</i>	11
KATEGORIE C	
<u>Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb</u>	12
C 1 <i>Rauchverbot</i>	12
C 2 <i>Telefon</i>	12



Einleitung

Seit dem Spieljahr 2012/13 ist für die Mannschaftsbestückung der österreichischen Superligen und Bundesligen nicht mehr ausschließlich deren sportliche Qualifikation maßgebend, sondern ist diese auch an die nachstehend angeführten Lizenzbedingungen geknüpft.

Allgemeines

Grundsätzlich ist für die Zulassung von Kegelsportanlagen in Österreich die ÖSKB-Schrift 6 „Bestimmungen über die Zulassung / Beschaffenheit von Kegelsportanlagen“ heranzuziehen.

Die hier vorliegenden Lizenzbedingungen beruhen generell auf der obgenannten Schrift, **jedoch für den Bereich der Superliga ist die Einhaltung der internationalen technischen Bestimmungen maßgeblich.**

Die Lizenzvergabe erfolgt durch die ÖSKB-Bundesligakommission in Abstimmung mit dem ÖSKB-Sportausschuss, **sowie der technischen Kommission des ÖSKB**; eine etwaige Kategorie-Änderung (z.B.: von Kategorie B in Kategorie A) kann alljährlich von den vorgenannten Gremien vorgenommen werden.

Die Lizenzvergabe erfolgt jährlich längstens bis zum **15.8. für das kommende Spieljahr** in der betreffenden Liga. Dies gilt auch für alle **Aufsteiger**.

Die Überprüfung aller technischen Lizenzbedingungen erfolgt durch die Technische Kommission des ÖSKB oder deren Beauftragte.

Alle Änderungen am überprüften Objekt sind anzeigepflichtig und können im Falle von Verschlechterung zu unterjährigen Lizenzauflagen (bis hin zu sofortigem Lizenzentzug) führen.

Das Nichterfüllen von geforderten Lizenzbedingungen bzw. Lizenzauflagen bedingt eine automatische Rückversetzung der betreffenden Mannschaft (Mannschaften) in eine tiefer liegende Spielklasse, erforderlichenfalls sogar in eine Liga, die außerhalb (unterhalb) des Kompetenzbereiches der BLK liegt.

Die vorliegenden Lizenzbedingungen sind als lebendiges Regelwerk zu verstehen, das laufend auf veränderte Voraussetzungen und Bedingungen zu reagieren hat und deshalb in unregelmäßigen Abständen zu adaptieren ist.



Anwendung / Ahndung / Fristen

Bei jeder obligaten Bahnüberprüfung, die bei SL/BL-Bahnen spätestens innerhalb von 3 Jahre zu erfolgen hat, wird eine Zulassung für SL/BL-Spiele (= Ausstellung eines Bahnüberprüfungsprotokolls) nur dann erteilt, wenn alle erforderlichen Punkte der Lizenzbedingungen erfüllt sind.



KATEGORIE A

Zwingend erforderliche, unbedingte Voraussetzungen („must have“)

A 1) Kegelbahnanlage - Gebäude, Räume

Alle Gebäude für Kegelsportanlagen, deren Innenräume und Haustechnik müssen, den für den Standort der Kegelsportanlage geltenden behördlichen Vorschriften entsprechen.

Die nachstehend angegebenen Anforderungen sind nur Mindestanforderungen; aus sportlichen Gründen ist es zweckmäßig, die Räume und deren technische Einrichtungen großzügiger als hier angegeben zu konzipieren.

A 2) Kegelbahnanlage - Erfordernisse

Superligaspiele dürfen nur auf Anlagen mit internationaler Bahnabnahme und mindestens 4 Bahneinheiten in Segmentbauweise (Plattenbahnen) ausgetragen werden. Bundesligaspiele können auch auf Kegelsportanlagen der Klasse 1 oder Klasse 2 (siehe dazu ÖSKB-Schrift 6 „Bestimmungen über die Zulassung/Beschaffenheit von Kegelsportanlagen“) mit mindestens 4 Bahneinheiten und Kunststoffaufläufen ausgetragen werden.

Die Kegelbahnautomaten (Stellautomaten) müssen dabei über ein „Sportprogramm“ verfügen, das dem Spieler u.a. auch die verbleibende Spielzeit gut sichtbar ausweist.

Bei allen Kegelbahnanlagen muss in Sichtweite der Bahneinheiten ein Schreibplatz für die Durchführung der bei einem Bewerb nötigen Schreibarbeiten vorhanden sein

A 3) Bahnüberprüfung / Bahnprotokoll

Eine Überprüfung der für Superliga- bzw. Bundesligaspiele herangezogenen Kegelsportanlagen samt aller Zusatz- und Nebeneinrichtungen erfolgt seitens der Technischen Kommission in einem 3-jährigen Rhythmus. Für Superligabahnen ist dabei immer eine internationale Überprüfung notwendig.

Die diesbezüglich ausgestellten Bahnprotokolle sind auf der Kegelbahnanlage deutlich sichtbar anzubringen

A 4) Bahneinheiten und Zuschauerbereich

Zwischen dem Sportbereich und dem Zuschauerbereich kann eine durchsichtige Trennwand angebracht werden. Aus sportlichen Gründen sollte jedoch auf diese Zwischenwand verzichtet werden. Der erforderliche Platz für Betreuer und Funktionäre ist jedenfalls unverzichtbar.



Vor den Bahnen beziehungsweise vor dem Sportbereich muss sich ein Zuschauerbereich (Aufenthaltsraum) befinden; bei einer Anlage mit 4 Bahnen muss dieser einer Größe von etwa 40 m² haben.

Die Raumhöhe im Zuschauerbereich muss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

A 5) Beleuchtung

Alle Räume einer Kegelsportanlage müssen ihrem Verwendungszweck entsprechend ausreichend beleuchtet werden.

Im Spielbereich der Bahneinheiten sind mindestens 100 Lux vorgeschrieben.

Die Beleuchtungskörper müssen so angeordnet werden, dass die Spieler, die Funktionäre und die Zuschauer nicht geblendet werden.

Bei Tageslicht ist eine direkte Sonneneinstrahlung auf den Bahneinheiten zu vermeiden. Bei größeren Kegelsportanlagen sollte die Möglichkeit einer Zusatzbeleuchtung für Fernseh- und Filmaufnahmen vorhanden sein.

A 6) Belüftung und Beheizung / Klimatisierung der Räume

Alle Räume müssen ausreichend mit sauerstoffreicher Außenluft versorgt werden.

Sofern keine ausreichende Be- und Entlüftung vorhanden ist, ist auf Verlangen für Frischluftzufuhr (z. B.: Fenster öffnen!) zu sorgen.

Bei Kegelsportanlagen muss im Bereich der Bahneinheiten ein Thermometer angebracht sein.

Die Heizanlage muss so ausgelegt sein, dass folgende Mindesttemperaturen eingehalten werden können:

- für Umkleide-, Wasch- und Duschräume: + 23,0 C
- für die Bahneinheiten: + 16,0 C
- für den Zuschauerraum: + 20,0 C.

Bei Vorhandensein einer Klimaanlage muss auf die richtige Luftfeuchtigkeit geachtet werden. Diese soll nicht zu gering sein, jedoch darf es in keinen Fall auf der Oberfläche der Bahneinheiten zu einer Kondenswasserbildung kommen.

A 7) Erste Hilfe

Bei allen Kegelsportanlagen muss ein Sanitätskasten vorhanden sein. Ein Erste-Hilfe-Platz oder ein eigener Sanitätsraum ist wünschenswert.



A 8) Sanitärbereich – Umkleieräume, Wasch- und Duschanlagen

Es sind mindestens 2 Umkleieräume für etwa 10 Personen (ca. 15 m²) erforderlich. Für jeden Umkleieraum ist ein Waschbecken und mind. eine Dusche vorzusehen.

Ein zusätzlicher, separater Umkleieraum für Schiedsrichter ist wünschenswert.

Für Damen und Herren getrennte WC-Anlagen müssen der Anlagengröße entsprechend bemessen sein.

Hygienevorschriften sind in diesem Bereich in besonderem Maße zu beachten.

Getrennte WC-Bereiche für die Akteure und die Zuschauer sind wünschenswert.

A 9) Reinlichkeit / Sauberkeit

Die komplette Kegelsportanlage – sowie alle Zusatz- und Nebeneinrichtungen – müssen in ihrer Gesamtkonzeption einen gepflegten und sauberen Eindruck ergeben, allgemeine Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten.

A 10) Instruktor / Trainer (gem. SL/BL-Ausschreibung)

Für jeden SL/BL-Verein besteht die Verpflichtung, ein für den Bereich Sportkegeln ausgebildetes Lehrpersonal (Instruktor, Trainer) mit nachstehendem Anforderungsprofil namhaft zu machen; ein Personenwechsel während des Spieljahres bedarf der Zustimmung der Bundesligakommission:

In der Superliga (Damen und Herren) und in den Bundesligen (Damen und Herren) wird ein „Instruktor“ (früher: „Lehrwart“) oder ein Trainer vorgeschrieben, der nicht Mitglied des betreffenden Vereines sein muss. Ein für einen Verein tätiger Instruktor/Trainer darf nicht gleichzeitig einen anderen Verein als Instruktor/Trainer betreuen.

Wird obgenannte Verpflichtung nicht erfüllt, ist dem zuwiderhandelnden Verein ein Pönale (siehe Strafordnung) vorzuschreiben.

Neu hinzukommenden SL-Vereinen wird bezüglich des Pönales eine einjährige „Schonfrist“ eingeräumt, die ggf. sogar eine Ausweitung erfahren kann, falls im betreffenden Spieljahr keine Ausbildungsmöglichkeit besteht.

Bei neu hinzukommenden BL-Vereinen wird bezüglich des Pönales eine dreijährige „Schonfrist“ eingeräumt, die ggf. sogar eine Ausweitung erfahren kann, falls in den betreffenden Spieljahren keine Ausbildungsmöglichkeit besteht.

Kontrollen bezüglich des regelmäßigen, tätigkeitsbezogenen Einsatzes der namhaft gemachten Instruktoren bzw. Trainer können im Auftrag der BLK durchgeführt werden.



Die Feststellung von nicht regelmäßiger Erfüllung der auftragungsgemäßen Tätigkeiten kann mit sofortiger Wirkung zu folgenden Maßnahmen führen:

- Annullierung der Lehrpersonal-Tätigkeit für den betreffenden Verein
- Fälligestellung des entsprechenden Pönales für den betreffenden Verein
- zusätzliche Bestrafung für die Lehrperson und für den betreffenden Verein

A 11) Spielbetrieb

1) Anzeige von gelber und roter Karte

Die Kartenanzeige am Totalisator muss mit der Übertrittsanzeige verbunden sein und darf ab dem zweiten Vergehen (gelbrote) die erzielte Kegelanzahl nicht mehr dem Gesamtergebnis hinzurechnen. (Sportprogramm)

2) Bandenanzeige

Die Bandenanzeige muss so sein, dass jeder Bandenwurf durch ein Signal angezeigt wird. Sie muss derart mit der Anzeigevorrichtung bzw. mit dem Totalisator gekoppelt sein, dass die bei einem Bandenwurf gefallenen Kegel nicht gewertet werden.

Beim Abräumen müssen diese Kegel wieder aufgestellt werden. Bei Kegelbahnen mit Fehlwurfrinnen muss die Möglichkeit gegeben sein, dass gefallene Kegel nicht gewertet werden (falls die Kugel aus der Fehlwurfrinne springt).

3) Beschallungsanlage

Alle SL/BL-Bahnanlagen müssen mit einer Beschallungsanlage ausgestattet sein, deren Mindestausstattung aus CD-Abspielgerät, Verstärker, mind. ein Lautsprecher und mind. ein Mikrophon bestehen muss – zusätzlich wäre ein Mischpult wünschenswert.

4) Die Aufsatzbohle

Die Oberfläche der Aufsatzbohle muss vollkommen eben sein.

Sie muss so beschaffen sein, dass bei einem Sturz des Spielers für diesen keine Verletzungsgefahr besteht.

Sie muss so stabil sein, dass beim Betreten des Spielbereiches, beim Anlaufen und beim Kugelabwurf des Spielers kein nennenswertes Durchbiegen und kein stärkeres Schwingen der Spielbereichsoberfläche auftreten. Die Aufsatzbohle darf nicht nachgeben oder federn.

Die Oberfläche der Aufsatzbohle muss zum übrigen Spielbereich einen deutlichen Farbunterschied aufweisen.



5) Schlagwände und Schlagwandbelag

5a) Schlagwände

Schlagwände können aus Holzbrettern, Paneelplatten oder Kunststoff hergestellt sein, und sie müssen so stabil sein, dass sie bei Einwirken von Kräften bis zu 500N nicht nachgeben.

Ihre Dicke (gemessen ohne Schutzbelag) muss zwischen 22 mm und 40 mm liegen und an ihrer Innenseite können die Schlagwände mit einem nicht federnden Schutzbelag versehen sein.

5b) Schlagwandbelag

Dieser Schutzbelag darf max. 5mm dick sein, muss eine Mindesthöhe von 450 mm haben und seine Länge muss über die gesamte Schlagwand reichen.

Im Vierpassbereich muss der Schutzbelag aus einem Stück bestehen.

Der Schutzbelag muss auf seiner ganzen Fläche gut mit der Schlagwand verbunden sein. Die Verwendung von Glieder- oder Schaumgummimatten sowie von Materialien, welche die Kegel stark zurückwerfen, ist nicht erlaubt.

Bei neuen Kegelbahnen oder bei Reparaturen von bestehenden Kegelbahnen, darf der Schlagwandbelag auf einer 2mm starken Stahl-Trägerplatte montiert werden. Jedoch unter Einhaltung des Abstandsmaßes von 350 mm (incl. Der vorgeschriebenen Toleranz) zum Mittelpunkt des jeweiligen Außenkegels (K 4 und K 6)

6) Schreibautomaten

Alle im Geltungsbereich verwendeten Kegelsportanlagen müssen mit automatischen Schreibeinrichtungen ausgerüstet sein.

Die Schreibautomaten müssen mit der Anzeigevorrichtung und dem Totalisator gekoppelt sein und folgende Bedingungen erfüllen:

Unmittelbar nach jedem Wurf muss die Anzahl der gefallen Kegel ausgedruckt oder angesehen werden können und es muss eine Korrekturmöglichkeit vorhanden sein.

Bei Ende des Spieles muss das Gesamtergebnis ausgedruckt werden, außerdem muss es möglich sein, Zwischenergebnisse auszudrucken.

Wenn es einen Schreibstreifen gibt, muss es möglich sein, Zusatzvermerke anzubringen.



7) Spielbericht – Erstellung, Übermittlung (gem.SL/BL Ausschreibung)

Die Spielberichtserstellung hat mittels dem Online Ergebnisdienst des ÖSKB zu erfolgen.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Online Eingabe der Ergebnisse nach jeder gespielten Bahn so schnell als möglich durchzuführen. Dies völlig unabhängig ob ein Livestream vorhanden ist oder nicht.

Der Online Spielbericht ist auszudrucken sowie von beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter zu unterzeichnen.

Die Übermittlungs- und Eingabefristen sind im Regulativ erfasst.

8) Spielstandsanzeige

Zur aktuellen Wiedergabe des Spielstandes ist in der Superliga eine elektronische Spielstandsanzeige (Monitor, Beamer, o.ä.) zu verwenden, dessen Wirkungsweise ohne Störung (Blendung) für Spieler und Zuschauer erfolgen muss; in den Bundesligen kann stattdessen eine Anzeige an einer Tafel bzw. Board erfolgen.

9) Übertrittsanzeige

Die Übertrittsanzeige besteht aus einer Lichtschranke, welche an der Grenze zwischen Spielbereich und Kugellauffläche angebracht ist. Bei Unterbrechung des Lichtstrahles muss ein optisches und fallweise auch ein akustisches Signal ausgelöst werden.

Sie darf erst ab einem Übertreten von mehr als 3 mm ansprechen, wenn die Unterbrechung des Lichtstrahles länger als 0,1 Sekunden dauert (der Kugeldurchlauf darf nicht angezeigt werden).

Die akustischen und optischen Signale müssen für Spieler, Funktionäre und Zuschauer gut wahrnehmbar sein.

10) Zeituhren

Die Zeituhr muss mit dem Totalisator und der Anzeigevorrichtung gekoppelt sein.

Sie muss vom Bedienungspult aus bedient werden können.

Es muss möglich sein, die Zeituhr beliebig anzuhalten und weiterlaufen zu lassen.

Die Anzeige muss für den Spieler und den zuständigen Sportfunktionär gut sichtbar sein.

Für die Einspielzeit sind die Uhren auf ALLEN Bahnen – nicht nur auf einer – zu aktivieren.



KATEGORIE B

Wünschenswerte, anzustrebende Voraussetzungen („nice to have“)

B 1) Zusätzliche Räume und Einrichtungen

Ein Fitnessraum zum Aufwärmen der Spieler ist wünschenswert; dieser Raum kann gleichzeitig als Sanitätsraum und zu Massagezwecken genutzt werden.

B 2) Spielbetrieb – Totalisator und Semitotalisator

Der Totalisator und der Semitotalisator müssen mit dem Kegelstellautomaten gekoppelt sein und selbsttätig arbeiten.

Es muss die Wurfanzahl, die beim letzten Wurf gefallenem Kegel und die Gesamtsumme der gefallenen Kegel angezeigt werden. Die Anzeige muss für alle am Bewerb Beteiligten gut sichtbar sein.

Vom Bedienungspult aus muss es möglich sein, die Anzeige zu korrigieren oder Anzeigewerte einzugeben.

Der Semitotalisator zeigt das über mehrere Bahnen erzielte Gesamtergebnis in einem zusätzlichen Anzeigefeld an.

B 3) Live-Übertragungsmöglichkeit (Live-Stream, TV-Übertragung, ...)

Jeder SL-Verein sollte eine Live-Übertragung des Spieles ermöglichen. Die Art und Plattform der Übertragung obliegt dem jeweiligen SL-Verein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Übertragung öffentlich zugänglich sein sollte. Die Übertragung soll eine Übersicht über alle Bahneinheiten gewährleisten, sowie das laufende Ergebnis (wünschenswert mit Sichtbarkeit des Zwischenstandes) anzeigen.



KATEGORIE C

Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

C 1) Rauchverbot

In allen Bereichen, die den Sportlern vorbehalten sind, sowie im Zuschauerraum ist das gesetzliche Rauchverbot unbedingt einzuhalten.

C 2) Telefon

Mobiltelefone sind in der Kegelsportanlage auf „lautlos“ zu stellen; Zuwiderhandelnde sind über Anweisung des Schiedsrichters durch den Heimverein-Verantwortlichen des Raumes.